

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 127 (1960)

Artikel: Bericht über die Konferenz der Kapitelsabgeordneten
Autor: Huber, K. / Bräm, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Konferenz der Kapitelsabgeordneten

Mittwoch, den 3. Februar 1960, 14.15 Uhr
Walcheturm, Zürich

- Anwesende:*
1. Vertreter des Erziehungsrates: Max Suter, Erziehungsrat
 2. der Synodalvorstand:
Prof. Dr. K. Huber, Präsident
Ernst Berger, Vizepräsident
Alfred Bräm, Aktuar
 3. die Kapitelsabgeordneten:
Affoltern: G. Weiss, Hedingen
Andelfingen: H. P. Grossmann, Buch a. I.
Bülach: P. Weder, Bassersdorf
Dielsdorf: M. Weideli, Niederhasli
Hinwil: J. Sommer, Wald
Horgen: G. Oetiker, Adliswil
Meilen: A. Illi, Herrliberg
Pfäffikon: E. Schneider, Pfäffikon
Uster: W. Meier, Uster
Winterthur-N: R. Matthias, Winterthur
Winterthur-S:
Zürich I: H. Wojcik, Zürich
Zürich II: Frl. L. Traber, Zürich
Zürich III: K. Nägeli, Regensdorf
Zürich IV: E. Zürcher, Zürich
Zürich V: P. Coradi, Zürich

- Geschäfte:* Beratung der definitiven Gutachten betreffend:
1. Lehrpläne der Realschule und der Oberschule;
 2. Lehrplan des Sonderkurses zur Ausbildung von Primarlehrern.
Referent: Ernst Berger, Vizepräsident der Schulsynode.

Verhandlungen:

1. Begrüßung:

Der Synodalpräsident, *Prof. Dr. K. Huber*, erinnert in seinen Begrüßungsworten an den Inhalt des § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode. Die Abgeordneten sind an kein Mandat gebunden. Sie vertreten, wo dies notwendig erscheint, die Anträge ihrer Kapitel, sind aber bei Abstimmungen an keinerlei Instruktionen gebunden.

An der Abgeordnetenkonferenz können keine neuen Anträge formuliert werden. Es können aber wichtig erscheinende Anregungen und Formulierungen aus der Mitte der Versammlung als *Wünsche* an den Erziehungsrat weitergeleitet werden.

Der Synodalvorstand beantragt, daß Minderheitsanträge, die von mindestens vier Abgeordneten gestützt werden, auf ihr ausdrückliches Verlangen an den Erziehungsrat als solche weiterzuleiten seien. Die Versammlung schließt sich diesem Antrag zum Versammlungsverfahren einstimmig an.

2. *Mitteilungen:*

Der *Präsident* erinnert an den Erziehungsratsbeschuß vom 11. Dezember 1959 betreffend Französischlehrmittel Staenz als Antwort auf die Eingaben des Synodalvorstandes vom 20. August und 29. September 1959. Der Beschuß wurde den Kapitelspräsidenten mit Rundschreiben vom 18. Januar 1960 mitgeteilt.

In seiner Begründung führt der Erziehungsrat aus, daß er den Erwägungen der Lehrmittelkommission voll gefolgt sei. Die Einführung verschiedener Lehrmittel nebeneinander widerspreche den Interessen der Schule und der Schüler. Diese Stellungnahme sei auch von lokalen Schulbehörden gestützt worden. Das Lehrmittel von Max Staenz gehe in bezug auf Stoffumfang und Schwierigkeitsgrad über das für die zürcherische Sekundarschule zu fordernde Maß hinaus. Es sei damit aber in keiner Weise eine negative Stellungnahme gegen die Arbeit von Max Staenz als solche herauszulesen. Es sei nun einmal das Buch von H. Leber zu erproben und nachher darüber ein freier Entscheid zu fällen.

3. Als Stimmzähler werden gewählt:

Herr R. Matthias, Winterthur-Nord

Herr K. Nägeli, Zürich III

4. *Begutachtungen:*

Der Vizepräsident, *Ernst Berger*, teilt den Abgeordneten als Unterlage für sein Referat und die Verhandlungen eine Zusammenfassung der *Gutachten der Schulkapitel vom 23. Januar 1960 aus*. Das definitive Gutachten wird auf der Grundlage dieses übersichtlichen Zusammenzuges diskutiert und beschlossen.

Herr Berger dankt in seiner Begrüßung für die zeitgerechte Zustellung der zum Teil vorzüglich abgefaßten Kapitelsprotokolle. Er weist darauf hin, daß es für den Vizepräsidenten eine große Arbeitserleichterung bedeutet, wenn er die Protokolle im *Doppel* erhält. Ein Exemplar wird mit dem definitiven Gutachten zuhänden des Erziehungsrates weitergeleitet.

Den Verhandlungen wird die erziehungsrätliche Fassung zu Grunde gelegt und den Kapitelsanträgen gegenübergestellt.

Die Beratung erfolgt abschnittsweise, wobei dort, wo keine Anträge gestellt werden, der Text der erziehungsrätlichen Fassung beibehalten wird (vgl. damit: Referat des Vizepräsidenten und definitives Gutachten).

Erstes Geschäft: Lehrpläne der Realschule und der Oberschule

(Vorlage des Erziehungsrates vom 10. November 1959)

A. *Lehrplan der Realschule:*

1. Die folgenden Abänderungsanträge des ZKLV werden von allen 16 Schulkapiteln der Vorlage des Erziehungsrates vorgezogen und von der Abgeordnetenkonferenz einstimmig zum Beschuß erhoben:

1. 1. S. 6 *Deutsche Sprache:*
Richtlinien: 1. Zeile: Es soll gestrichen werden: . . . «damit» . . .
1. 2. S. 6 *Deutsche Sprache:*
Schriftlicher Ausdruck: 1. Zeile: Das Wort «einfacher» ist durch «von» zu ersetzen.
1. 3. S. 6 *Deutsche Sprache:*
Schriftlicher Ausdruck: 2. Zeile: Das Wort «Einfache» ist zu streichen.
1. 4. S. 8 *Rechnen:*
Stoffgebiete/5. Abs.: 1. Zeile: Der Ausdruck «Einführung ins» ist zu streichen.
1. 5. S. 11/12 *Naturkunde:*
Stoffgebiete: Der Abschnitt über den Menschen soll an zweiter statt an dritter Stelle stehen.
1. 6. S. 20 *Gesamtstundenzahl:* Der Ausdruck «wöchentliche Gesamtstundenzahl» soll ergänzt werden auf:
«Wöchentliche Gesamtstundenzahl einschließlich Biblischer Geschichte und Sittenlehre».
2. E. Zürcher kann sich dem von 15 Kapiteln unterstützten Antrag des ZKLV anschließen, der heißt:
S. 20 *Fakultative Fächer:* In der zweiten Zeile soll das Wort «Schulquartal» durch «Schulhalbjahr» ersetzt werden.
Der Antrag wird in der Abstimmung einstimmig zum Beschluß erhoben.
3. S. 10 *Geometrie: Erweiterter Stoffplan für die Knaben.* 3. Zeile:
Die Kapitel Andelfingen und Zürich IV wünschen, daß der Ausdruck «Verwendung von Tabellen» durch den Ausdruck «auch unter» zu ergänzen sei, wobei der ganze Ausdruck in Klammer zu setzen sei. Dieser Antrag wird einstimmig dem Antrag des ZKLV (an den Kapitelsversammlungen von 14 Kapiteln unterstützt) vorgezogen.
4. S. 5 *Biblische Geschichte und Sittenlehre* / Stoffgebiete / letzter Satz:
Das Kapitel Dielsdorf wünscht die Änderung «. . . Einprägung einer kleinen Anzahl . . .» Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt. Weideli, findet, daß der Antrag auch keine praktische Bedeutung habe, da es sich um eine Ermessensfrage handle.
5. S. 5 *Deutsche Sprache: Ziel* / 1. Satz:
5 Schulkapitel beantragen eine redaktionelle Änderung, nämlich: «. . . mündlich oder schriftlich zusammenhängend zu berichten.» Matthias stellt klar, daß zusammenhängend nicht am falschen Ort stehe. Die Formulierung des ER stellt höhere Ansprüche.
In der Abstimmung wird die Fassung des ER mit 11: 4 Stimmen angenommen.

6. S. 7 *Rechnen*: Ziel / 1. Satz:
 Das Kapitel Zürich IV beantragt die Streichung von «... und Zahlenverhältnisse ... einfachen ...»
 Der SV hält dafür, daß man die Einfachheit nicht ausschließlich auf dem Verordnungsweg lösen könne.
 Der *Präsident* und der *Aktuar* betonen, daß das Wort Zahlenverhältnisse im Rechnen ein spezieller Begriff sei und somit nicht in den allgemeinen Abschnitt «Ziel» gehöre.
Frl. Traber betont, daß der Ausdruck Zahlenverhältnisse schon auf der Unterstufe, wenigstens in Diskussionen über den Stoff, gebraucht werde.
Coradi wünscht keine Intellektualisierung der Realschule. Er möchte den Ausdruck «einfach» an dieser Stelle im Lehrplan wissen.
 In der Abstimmung wird der Fassung des ER mit großer Mehrheit der Vorzug gegeben.
7. S. 9 *Geometrie*: Richtlinien / 1. Abs. / 3. Zeile:
 Zürich IV beantragt *Streichung* von «... Mädchenhandarbeit...». Der SV plädiert für Ablehnung. *Berger* beleuchtet die Ablehnung durch Schilderung eines praktischen Beispiels (Schneiden einer Schürze, eines Jupes usw.). Der *Präsident* hat sich an maßgebender Stelle belehren lassen, daß ein gewisses geometrisches Wissen in der Handarbeit für Mädchen wirklich praktisch verwendet werden könne.
Zürcher kann sich anschließen. Einstimmige *Ablehnung*.
8. Diskussionslos wird der Antrag des Kapitels Pfäffikon *einstimmig angenommen*:
 S. 10 *Geometrisches Zeichnen*: Nach der Überschrift ist einzusetzen: «Ziel».
9. S. 10 *Geometrisches Zeichnen*: Richtlinien / 2. Zeile:
Uster beantragt: «Für die Werkzeichnungen und deren Beschriftung sind ...»
Meier begründet: Die Kollegen konnten sich nicht auf eine Zierschrift einigen. *Gentsch* als Schriftfachmann habe betont, daß es nicht möglich sei, die VSM-Schrift einfach so nebenbei als Zierschrift zu behandeln. Deren Gestaltung und Pflege stelle große Anforderungen. Dieser Antrag soll dem Lehrer die Freiheit lassen, die Schrift dort einzuüben, wo er es als richtig empfindet, in der Schreibstunde oder im GZ.
 Der Antrag *Uster* wird mit allen gegen 1 Stimme *angenommen*.
10. Diskussionslos wird der Antrag des Kapitels Zürich IV mit 1 Gegenstimme *angenommen*:
 S. 13 *Geschichte*: Ziel / 1. Satz: «Der Geschichtsunterricht will zum Verständnis der Gegenwart beitragen und mithelfen ...»
11. S. 13 *Geschichte*: Richtlinien / 2. Abs.:
 Zürich V stellt den Antrag: Der Satz: «Die allgemeine Geschichte wird ...» ist zu streichen.
 Der SV meldet zu diesem Antrag grundsätzliche Bedenken an. *Vizepräsident Berger* findet, daß man zu falschen Proportionen komme, wenn man die Weltgeschichte nur vom Studium der Schweizergeschichte aus betrachte.
 Der *Präsident*, *Prof. Dr. K. Huber*, betont, daß wir uns da mit einer sehr

komplexen Frage zu befassen hätten. Es ist heute nicht mehr angängig, die Kenntnis der Geschichte auf die Schweizergeschichte zu beschränken. Wohl werden Zusammenhänge im kleinen Rahmen mit der Weltgeschichte geschaffen, doch scheint ihm die Formulierung im Zeitalter der engen Kontaktnahme zwischen verschiedenen weltgeschichtlichen und politischen Strömungen zu eng zu sein. Der *Präsident* kann keinen Antrag stellen. Wäre es ihm möglich, so würde er den ER auffordern, den Absatz neu zu fassen. *Coradi* präzisiert den Antrag von Zürich V: Trotz Verhinderung von Intellektualisierung in der Realschule kann man gegenwartsnah erziehen. Das Verständnis für gewisse weltweite Zusammenhänge ist den jungen Schweizern in der Schule beizubringen. Die heutige Entwicklung geht auch im Hinblick auf die Einordnung der Schweiz in der Welt über den Rahmen der Schweizergeschichte hinaus.

Nägeli unterstützt *Coradi*, doch glaubt er, daß der ER mißverstanden werde. Er will einfach verhindern, daß man zu weit geht.

Der *Präsident* glaubt, daß man es dem ER überlassen könne, eine etwas elastischere Fassung zu finden.

Erziehungsrat Suter faßt zusammen, daß der Wunsch nach einer Neufassung eindeutig sei. Wir sind aber ganz am Rande auf ein wesentliches Problem gekommen, nämlich, wie weit heute ein Geschichtsunterricht lückenlos erteilt werden könne.

Die Versammlung der Kapitelsabgeordneten will folgenden Wunsch an den ER weitergeleitet wissen:

Die Abgeordnetenkonferenz meldet zum Satz: «Die allgemeine Geschichte wird . . .» ihre Bedenken an und wünscht, daß der ER berücksichtigt, daß es in der heutigen Zeit nicht mehr angeht, die Geschehnisse der Gegenwart, insbesondere die politischen Strömungen, aus der schmalen Perspektive der Schweizergeschichte zu betrachten.

12. S. 14 *Geschichte: Stoffgebiet / Abs. 9:*

Es stehen sich 2 Anträge gegenüber:

Anläßlich der Kapitelsversammlungen schlossen sich 12 Kapitel dem Antrag des ZKLV an: Nach «die beiden Weltkriege» ist zu ergänzen: «*Das Rote Kreuz (Henri Dunant)*».

Die Kapitel Zürich I, Zürich IV, Hinwil und Meilen entschieden sich für die Fassung: «*Internationale Zusammenarbeit: Rotes Kreuz, Völkerbund, Vereinigte Nationen*».

In der Diskussion wird dem 2. Antrag allgemein der Vorzug gegeben.

Eventualabstimmung: ZKLV: 2 Stimmen; 2. Antrag: 15 Stimmen.

Grossmann wünscht, daß beim 2. Antrag ebenfalls in Klammern der Name des Schöpfers des Roten Kreuzes erscheinen soll.

Erziehungsrat Suter präzisiert, daß dies auch die überwiegende Auffassung der Referentenkonferenz gewesen sei.

Hauptabstimmung: Der 2. Antrag wird mit *allen gegen 1 Stimme* der Fassung des ER vorgezogen.

Wunsch: «*Henri Dunant*» ist in *Klammern* hinter Rotes Kreuz zu setzen.

13. S. 14 *Geschichte: Stoffgebiete / Abs. Bürgerkunde:*

Es liegt ein Antrag des Kapitels Zürich IV vor: Streichen des ersten Satzes und

Ergänzung des 2. Absatzes wie folgt: «*Die Bürgerkunde soll nicht als gesondertes Fach erteilt werden: die staatsbürgerliche Belehrung soll stets dort erfolgen, wo immer im Unterricht sich dazu Gelegenheit bietet.*»

Dieser Antrag ruft einer lebhaften Diskussion.

Der SV beantragt Ablehnung. Es soll aber gegenüber dem ER der Wunsch ausgedrückt werden, das Titelchen *Bürgerkunde* zu streichen.

Vizepräsident Berger besteht darauf, daß sich für Landschulen schöne Anknüpfungspunkte ergeben durch die persönliche Kenntnis der Mitglieder der Gemeindebehörden und der engeren Kontaktnahme mit den Einrichtungen der Gemeinde und des Kantons. Er möchte diesen Unterricht nicht missen.

Zürcher erhebt keine generellen Einwendungen. Er gibt bekannt, daß das Kapitel Zürich IV der Meinung war, daß diese Altersstufe sich einfach noch wenig für die Behandlung dieses Stoffgebietes eigne.

Erziehungsrat Suter stellt klar, daß der ER die Bürgerkunde nicht als gesondertes Fach betrachte. Die Bürgerkunde sei dort in den Geschichtsunterricht einzubauen, wo sich dazu organisch die Gelegenheit biete.

Matthias spricht sich dahin aus, daß sich nach genauem Studium der Absicht des ER der Antrag des Kapitels Zürich IV in seiner Gesamtheit erübrige. Es wurden *beide Anträge* des Kapitels Zürich IV mit großer Mehrheit *abgelehnt*.

14. S. 17 *Handfertigkeitunterricht für Knaben*: 3. Absatz

Das Kapitel Uster beantragt: «... die Werkzeuge *fachgerecht* zu handhaben...» und «*zu wählen*» ist zu streichen.

Der *Präsident* gibt bekannt, daß der Synodalvorstand für Ablehnung eintritt. *Berger* gibt zu verstehen, daß wir nicht *fachgerecht* sein können wie ein Berufsmann.

Meier betont, daß dieser Antrag im Sinne eines Vorstoßes des kantonalen Experten für Knabenhandarbeit erfolgt sei. Es sei nicht möglich, den Schüler sachgerecht wählen zu lassen, sondern *fachgerecht*.

Die Konferenz kann sich dieser Meinung nicht anschließen.

Der *Präsident* betont, daß die sachgerechte Handhabung, d.h. der Sache gerecht werdend, für den Schüler wichtiger sei als die *fachgerechte* Handhabung, die ein Berufsmann von Berufes wegen beherrsche.

Nägeli: Das Winkeleisen ist schließlich kein Hammer.

Wojcik ist davon überzeugt, daß wir unter Umständen gar nicht *fachgerecht* arbeiten können. Es ist notwendig, daß der Schüler lernt, seine Werkzeuge der Sache, die er ausführt, entsprechend richtig zu wählen.

Die Kapitelsabgeordneten schließen sich hierauf *einstimmig der Fassung* des ER an.

15. S. 17 *Handfertigkeitunterricht für Knaben*: 4. Abs. / 2. Satz:

Es stehen sich gegenüber:

a) Antrag des ZKLV: «Im Sommer *kann* neben Werkstattunterricht...»

b) Fassung ER: Beschluß von 8 Kapiteln.

c) Antrag Zürich IV: «Im Sommer soll nach Möglichkeit *an Stelle*...»

Der ER bekundet in seiner Vorlage die mittlere Linie.

Der SV kann sich dem ER anschließen. Diese Formulierung gibt dem Lehrer genügend Freiheit. Es sind aber Bedenken von Landkapiteln geäußert worden.

Schneider: Man beurteilt den Lehrer auf dem Lande nach seinem Erfolg im Garten, d. h. nach der Größe der Kohlköpfe. Es ist nicht unbedingt der Werkunterricht in der Gartenarbeit das wesentliche Moment, d. h. die Erstellung eines Mustergartens. Es soll vielmehr Erlebnisgrundlage geschaffen werden. Beobachtungen von der Keimung bis zur Ernte. Das kann man aber auf dem Lande ebenso gut in der Natur draußen.

Berger vertritt nochmals die Auffassung des SV: Die Fassung «... kann...» verpflichtet zu nichts. Es soll aber doch dem Lehrer die Möglichkeit gegeben werden, seine Forderungen gegenüber den Schulbehörden vertreten zu können, wenn er von der Gartenarbeit als wesentlichem Element der Erlebnisgrundlage überzeugt ist.

Grossmann: Die Beobachtungsmöglichkeiten sind ja auf dem Lande vorhanden. Gartenarbeit ist auf dem Lande eine Frauenarbeit, die von der Männerwelt fast ein wenig belächelt wird. Ausgerechnet die Knaben sollen aber Gartenarbeit haben und die Mädchen keine.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eventualabstimmung: ZKLV:Zürich IV = 8:4

In der *Hauptabstimmung* wird mit 12 gegen 4 Stimmen der Fassung ER der Vorzug gegeben.

16. S. 10–14 *Realien*: Das Kapitel Uster beschließt: «In den Realien werden die Stoffgebiete für die 1. und 2. Klasse zusammengefaßt und diejenigen der 3. Klasse gesondert aufgeführt.»

In der Diskussion zeigt es sich, daß die Meinung des Kapitels Uster verstanden wird.

Da aber nur ein allgemein gehaltener Antrag vorliegt, kann darüber nicht Beschluß gefaßt werden.

Meier zieht den Antrag zurück.

17. S. 20 *Verteilung der Unterrichtsstunden* (Studentafel):

17. 1. *Biblische Geschichte und Sittenlehre*:

Es stehen sich 2 Anträge gegenüber. Das Kapitel Pfäffikon beschließt, für die 3. Kl. 1 BS-Stunde zu beantragen, das Kapitel Zürich II für die 3. Kl. 1–2 Std.

Prof. Dr. K. Huber teilt mit, daß der Sekretär des Zürcher Kirchenrates die Auskunft gegeben hätte, daß auf 1. März 1960 eine außerordentliche Kirchensynode einberufen werde. An dieser Tagung soll die eventuelle Vorverlegung des Konfirmandenalters zur Sprache kommen. Eine flexible Lösung ist daher angezeigt.

In der Hauptabstimmung setzt sich der Antrag Zürich II gegen die Vorlage des ER mit großer Mehrheit durch.

17. 2. *Deutsch*:

Zürich I will für 1.–3. Kl. 4–6 Std.

Zürich II, III, IV, V votieren für 4–5 Std. für alle drei Klassen.
Die Anträge stehen im Zusammenhang mit dem Fach Handarbeit für Knaben.

Der *Präsident* erläutert die Auffassung des SV. Es geht darum, zu verhindern, daß die Realschule wieder allzusehr auf den Fachunterricht hintendiert. Wir wollen uns nicht zu sehr einengen. Der Fachunterricht ist starr. Der Reallehrer soll einen gewissen Spielraum haben.

Eventualabstimmung:

Zürich 1: 12 Stimmen; Zürich 2, 3, 4, 5: 5 Stimmen.

Hauptabstimmung:

Der Antrag von Zürich I, d. h. 4–6 Std. Deutsch wird mit 13 gegen 4 Stimmen zum Beschluß erhoben.

17. 3. *Französisch:*

Das Kapitel Zürich IV stellt den Antrag auf Festsetzung der Französischstundenzahl auf je 3 Std. für alle drei Klassen. Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit dem Antrag auf Herabsetzung der Zahl der Deutschstunden durch dieses Kapitel.

Mit 12 gegen 5 Stimmen wird der Fassung des ER der Vorzug gegeben.

17. 4. *Geometrie:*

Das Kapitel Horgen stellt den Antrag auf Streichung der Geometrie für die 2. und 3. Kl. Die Kollegen von Horgen wollen die Zahl der Mädchenhandarbeitsstunden zuungunsten der Geometrie erhöhen.

Oetiker verzichtet auf eine Abstimmung, da keine Unterstützung.

17. 5. Eine rege Diskussion setzt ein bei der Stundenzahl betreffend *Handarbeit für Knaben:*

Alle Zürcher Kapitel stellen den Antrag auf Festsetzung der *Handarbeitsstundenzahl für Knaben auf 4 für 1.–3. Kl.*

Der SV vertritt die Lösung des ER. Sie trägt den Bestrebungen im Kanton besser Rechnung. Es muß auf die Schulen Rücksicht genommen werden, die noch nicht voll ausgebaut sind und nicht sowohl Garten als auch Werkstatt zur Verfügung haben.

Wojcik unterstreicht, was in den Kapiteln gesagt wurde. Es ist notwendig, daß der Charakter der Schule in der Studententafel zum Ausdruck kommt. Die Oberstufenkonferenz erachtet die Handarbeit als einen wesentlichen Bestandteil für den Bildungsgang des Realschülers.

Auch *Nägeli* weist mit Nachdruck auf die Wichtigkeit der Handarbeit hin. *Wojcik* sagt aus, daß für die Zürcher Kapitel die Zahl der Handarbeitsstunden und der Deutschstunden in Relation stehen.

Sommer schließt sich dem Zürcher Vorschlag an.

Präsident: Ein ebenso wichtiges Kennzeichen für die Stufe ist aber die nicht starr durchgeführte Fächerung. Eine gewisse Fächerfreiheit ist für diese Schule ein Vorteil.

Wojcik glaubt aber, daß in Zürich die Flexibilität der Studententafel aus Raumgründen ohnehin nicht durchführbar sei.

In der Abstimmung wird der Antrag der Zürcher Schulkapitel: *Alle drei Klassen 4 Stunden Handarbeit für Knaben mit 12 gegen 5 Stimmen* angenommen.

17. 6. *Handarbeit für Mädchen:*

Es stehen sich gegenüber:

1. Klasse: 12 Kapitel für die Fassung des ER (5–6)
4 Kapitel stellen den Antrag auf Erhöhung auf *starr 6 Std.*

2. Klasse: 6 Kapitel Fassung ER (3–4)
1 Kapitel Antrag auf 4–5 Std. (Horgen)
9 Kapitel Antrag auf *starr 4 Std.*

3. Klasse: 7 Kapitel Fassung ER (3–4)
1 Kapitel Antrag auf 4–5 Std. (Horgen)
8 Kapitel Antrag auf *starr 4 Std.*

Präsident: Er weiß, daß die Handarbeitslehrerinnen zum Teil hinter diesen Anträgen stehen.

Coradi, der sich gründlich orientiert hat, gibt die Auffassung der Handarbeitslehrerinnen bekannt. Diese glauben, daß bei einer Reduktion der Stundenzahl ihre Möglichkeiten wesentlich eingeengt seien. Sie könnten nicht mehr schöpferisch tätig sein. Die Realschülerinnen brauchen einfach mehr Zeit. Die Ausbildung ist aber nicht zu vernachlässigen mit Rücksicht auf das spätere Leben.

Der Vorschlag der Handarbeitslehrerinnen wäre: 1. Kl. 6 Std.; 2. Kl. 5–6 Std.; 3. Kl. 4 Std.

Schneider gibt zu bedenken, daß man bei einer flexiblen Zahl auf dem Lande bestimmt mit der höheren Zahl zu rechnen hätte.

Berger findet den Antrag auf 6–4–4 Stunden vernünftig.

Horgen zieht seinen Antrag zurück.

Die Versammlung beschließt mit *13 gegen 4 Stimmen:*

Die Stundenzahl ist in der 1. Kl. mit 6; in der 2. Kl. mit 4 und in der 3. Kl. mit 4 einzusetzen.

Schneider wünscht, daß ein *Minderheitsantrag* weitergeleitet werde: Fassung des ER. Er erhält die notwendige Anzahl Stimmen.

17. 7. *Haushaltungskunde für Mädchen:*

11 Kapitel unterstützen den Antrag des ZKLV: in der 2. und 3. Kl. 3–4 Std. anstatt 4 wie Vorlage des ER.

Weideli erkundigt sich, ob mit der Anrechnung eines Teiles der Stunden an das Obligatorium für Mädchen gerechnet werden könne.

Erziehungsrat Suter gibt Auskunft, daß dies noch unbestimmt sei.

Uster macht einen Vorschlag auf durchgehend 3 Std.

Winterthur-Nord und Süd wollen 1–2, 3–4, 3–4 Std.

Zürich III und IV schließen sich dem ER an.

Der Antrag des ZKLV und der 11 Schulkapitel: *in der 2. und 3. Kl. 3–4 Std. in Haushaltungskunde*, wird mit großer Mehrheit angenommen.

Damit ist die Vorlage durchberaten.

In der Schlußabstimmung wird die Vorlage mit den aufgeführten Abänderungen einstimmig gutgeheißen.

B. Lehrplan der Oberschule:

1. S. 23 *Biblische Geschichte und Sittenlehre*: Stoffgebiete, letzter Absatz
Der Antrag des Kapitels Dielsdorf «... kleiner Anzahl von Bibelsprüchen...» findet *keine* Zustimmung.
2. S. 23 *Deutsche Sprache*: Ziel/Zeile 4/5
Diskussionslos wird der von sämtlichen Kapiteln beschlossene Antrag des ZKLV: «... der Pflege der Gemüts- und Charakterbildung und...» *gutgeheißen*.
3. S. 24–26 *Rechnen, Geometrie*: Stoffgebiete
Antrag Zürich V: *Die Stoffgebiete in Rechnen und Geometrie sind zu reduzieren.*
Coradi: Es handelt sich um eine spontane Willensäußerung des Kapitels Zürich V. Man hat einfach das Gefühl, daß von der Oberschule zu viel verlangt werde.
Er verzichtet auf eine Abstimmung, da ein detaillierter Antrag gar nicht vorliegt.
4. S. 25 *Geometrie*: Stoffgebiete / Zeile 4
Alle Kapitel beschließen: «*Recht- und schiefwinklige...*» ist zu *streichen*. Wird diskussionslos *genehmigt*.
5. S. 31 *Handfertigkeitunterricht für Knaben*: Zeile 1/2
Pfäffikon und Uster beantragen: «Im Sommer *kann* neben...»
Zürich 4: «Im Sommer soll nach Möglichkeit *an Stelle...*»
In der Diskussion wird auf die Aussprache im Kapitel Realschule verwiesen.
Es setzt sich hier die analoge Meinung durch.
Die Fassung *des ER* ist mit *großer Mehrheit angenommen*.
6. S. 33 *Verteilung der Unterrichtsstunden* (Studentafel):
 6. 1. Die Kapitel Bülach und Dielsdorf beantragen:
Biblische Geschichte und Sittenlehre: Hinter diese Worte ist „*fakultativ*“ in Klammern zu setzen.
Einstimmige Annahme.
 6. 2. *Biblische Geschichte und Sittenlehre*:
Zürich 2 beantragt für die 2. Kl. 1–2 Std. Es ist damit zu rechnen, daß ein großer Teil der Schüler in der 2. Kl. der Oberschule im 9. Schuljahr steht. Deshalb gleiche Überlegung wie bei Realschule für die 3. Kl.
Einstimmige Annahme dieses Antrages.
 6. 3. *Deutsche Sprache*:
Antrag des Schulkapitels Horgen: 1. und 2. Kl. 5 Std.
Einstimmige Ablehnung.

6. 4. *Rechnen:*
Uster beantragt durchgehend 4–5 Std.
Meier kann den *Antrag* zurückziehen.
6. 5. *Geometrie für Mädchen:*
Horgen stellt den Antrag auf 1 Std. in der 1. Kl. und 0 in der 2. Kl.
Oetiker verzichtet auf eine Abstimmung.
6. 6. *Meier* zieht folgenden Antrag des Kapitels Uster zurück:
Realien: 1. und 2. Kl. 5–6 Std.
6. 7. *Gesang:*
Bülach, Uster und Zürich V beantragen, daß in der 2. Kl. ebenfalls eine *Gesangsstunde* zu erteilen sei.
Der SV ist einstimmig der Ansicht, daß gerade für diese Schüler die musische Erziehung eine Notwendigkeit sei.
Einstimmige Annahme.
6. 8. Folgende Anträge der Kapitel werden zurückgezogen, da sie in der Diskussion auf keine Gegenliebe stoßen:
6. 8. 1. *Handarbeit für Knaben:* Uster, 1. und 2. Kl. 4–6 Std.
6. 8. 2. *Handarbeit für Mädchen:* Hinwil, 1. Kl. 5–6 Std.; Uster, 1. und 2. Kl. 6 Std.
6. 8. 2. *Haushaltungsunterricht für Mädchen:* Hinwil, 3–4 Std. für 1. u. 2. Kl.
6. 9. *Gesamtstundenzahl:* Antrag sämtlicher Kapitel: Addition der Gesamtstundenzahl analog der Tabelle der *Realschule*.
Einstimmige Annahme durch die Abgeordneten.
6. 10. *Gesamtstundenzahl:*
Antrag Uster: Die Gesamtstundenzahl soll für beide Klassen gleich sein, da sie in Landgemeinden oft gemeinsam geführt werden müssen.
Der *Synodalvorstand* lehnt diesen Antrag mit dem Hinweis ab, daß die Flexibilität des Stundenplanes eine Anpassung gewährleiste.
Meier zieht damit den Antrag zurück.
6. 11. 15 Kapitel unterstützten anlässlich der Kapitelsversammlungen den Antrag des ZKLV, der heißt: Als Schlußsatz der Stundentafel: «Die Verteilung der Unterrichtsstunden für kombinierte Real- und Oberschulen, an welchen sämtliche Klassen der Real- und Oberschule von nur einem Klassenlehrer gemeinsam unterrichtet werden, wird durch das Stundenplanreglement geordnet.»
Das Kapitel Bülach weist diesen Antrag ab.
Weder begründet damit, daß man sich nun doch anstrengen soll, zu verhindern, daß diese Schulen schon wieder gemixt werden, kaum sind sie geschaffen.
Erziehungsrat Suter pflichtet dem Wunsche von Herrn *Weder* bei, doch wird es wenigstens für den Anfang nicht zu umgehen sein, daß gewisse Zusammenzüge notwendig werden.
Das Votum des Abgeordneten des Kapitels Bülach überzeugt den *Präsidenten*. Er schlägt der Konferenz aber eine Neufassung vor, die an den ER

als Wunsch weiterzuleiten sei. Diesem Antrag des Präsidenten wird den auch mit *überwiegender Mehrheit der Vorzug gegeben*.

Als Wunsch wird an den ER weitergeleitet:

«*Müssen Real- und Oberschule zusammen geführt werden, so erläßt der ER die notwendigen Bestimmungen.*»

Der *Antrag des Kapitels Bülach* (Nichtannahme des Antrages des ZKLV) wird als *Minderheitsantrag* an den ER weitergeleitet.

7. *Als allgemeine Wünsche* werden an den ER weitergeleitet:

7. 1. *Einstimmig* der Wunsch des Kapitels Bülach, man möchte in den Lehrplänen entweder die Bezeichnungen «*Parallelogramme*» oder «*Parallelenvierecke*» anwenden.

7. 2. Diskussionslos wird der Wunsch von *Vizepräsident Berger* übernommen: Man soll sich entweder für den Ausdruck «*Handfertigkeit*», oder «*Handarbeit*» entscheiden.

8. Da nicht am richtigen Ort placiert oder zu wenig detailliert, können folgende Hinweise der Kapitel nicht behandelt werden:

8. 1. *Uster*: Das Kapitel wünscht einen Vermerk im Lehrmittel in Französisch der Realschule, welches Stoffziel in jedem Jahr erreicht werden sollte. Wird an die Oberstufenkonferenz verwiesen.

8. 2. *Uster*: Anfrage: Warum ist der Lehrplan für Leibesübungen, wie übrigens auch der Lehrplan für die andern Kunstfächer, zwischen Realschule und Oberschule nicht differenziert?

Begründung des Präsidenten: Wohl deshalb, weil sich die Turnfertigkeit nicht unbedingt in die Schülertypen der Real- und der Oberschule teilen muß.

In der Schlußabstimmung wird der Lehrplan der Oberschule mit den angeführten Abänderungen einstimmig genehmigt.

Zweites Geschäft: Lehrplan des Sonderkurses zur Ausbildung von Primarlehrern

Der Vizepräsident erläutert auch hier das Ergebnis:

Im allgemeinen gesehen hat der Lehrplan Zustimmung gefunden. Die redaktionellen Änderungen, die vom ZKLV vorgeschlagen wurden, sind von sämtlichen Kapiteln gutgeheißen und von der Abgeordnetenkonferenz diskussionslos bestätigt worden. Es sind dies:

1. S. 1 *Psychologie und Pädagogik*: Unter dem Titel «*Psychologie und Pädagogik*» soll als Absatz 4 «*Schulgesetzeskunde*» (eingerückt) aufgeführt werden.

Das Kapitel Zürich 3 beschließt, daß wohl Schulgesetzeskunde aufgeführt werden solle, nicht aber am vorverzeichneten Ort. Das Kapitel macht aber keinen genauen Vorschlag. Der Abgeordnete des Kapitels Zürich 3, *Nägeli*, stellt keinen präzisierten Antrag.

Die Kapitelsabgeordneten stimmen dem Antrag des ZKLV *einstimmig* zu.

2. S. 5/6 *Zeichnen*: *Einstimmig* wird der Antrag des ZKLV zum Beschluß erhoben: Das Angeführte auf Seite 5/6 soll redaktionell wie folgt umgestellt werden:

«*Fachliche Ausbildung: Gegenstände, freie Themen, Perspektive, architektonische Motive. Förderung des Zeichnens aus der Vorstellung und Phantasie, dekorative Arbeiten, Modellieren von einfachen Gegenständen und deren Bemalung, Materialkunde.*

Techniken: Bleistift, Farbstift, Ölkreide, Aquarell, Gouache.

Didaktik: Der Zeichenunterricht. Die Wandtafelzeichnung im Unterricht. Überblick über die Entwicklung der Malerei mit praktischen Beispielen. Ausstellungsbesuche.»

3. S. 4 *Geographie*:

Das Kapitel Zürich 3 beantragt: Es soll «*Heimatkunde*» in die *Fachgruppe Geographie* aufgenommen werden.

Der *Synodalvorstand* kann sich dem Antrag anschließen.

Der *Präsident* führt aus, daß der Kandidat des Sonderkurses aus seiner bisherigen Tätigkeit im allgemeinen ein gewisses geographisches Minimalwissen mitbringe. Heimatkunde ist aber eine komplexe Disziplin, in die speziell eingeführt werden soll.

Erziehungsrat Suter führt aus, daß auch der normalausgebildete Lehrer *keine* spezielle Förderung in stofflicher Hinsicht in Richtung richtigverständer Heimatkunde genießt. Die Frage bleibt für ihn offen, ob das richtig ist.

Mit einer Gegenstimme wird der *Antrag von Zürich 3 zum Beschluß erhoben*.

4. Das Kapitel Hinwil meldet nach grundsätzlichen Erwägungen in hitziger Debatte anläßlich der Kapitelsversammlung vom 23. Januar schwere Bedenken an. *Sommer* referiert darüber. Wenn man den Lehrplan studiert, kann man sich des Eindrucks nicht verwehren, daß in diesen zwei Jahren Sonderkurs ein Mittelschulprogramm durchgepaukt werden soll und dies mit Kandidaten verschiedenster Vorbildung. Im Lehrplan finde sich eine Überhäufung von Stoff. Die Leute im Umschulungskurs machen einen guten Eindruck. Im Kapitel habe sich ein gewisses Erbarmen breit gemacht, als von gesundheitlichen Schäden wegen Überlastung der Kandidaten des Kurses die Rede war. Nach seiner Meinung sollte man einfach die Stoffgebiete reduzieren und dafür die Eindrücke vertiefen.

(Es sei auf das schriftlich ausgeteilte Referat des Vizepräsidenten verwiesen, das die Anträge des Kapitels Hinwil aufzählt.)

Hauptreduktionen sollen erfolgen in: Mathematik, Geometrie, Physik.

Für den *Präsidenten Prof. Dr. K. Huber*, ist der Lehrplan eine Notlösung. Man kann auf keinen Erfahrungen aufbauen. Er nimmt eindeutig Stellung dagegen, daß man alles solide Wissen für die Absolventen des Sonderkurses negieren soll. Sie haben sich ein Wissensfundament zu schaffen. Es sind keine jungen Leute mehr. Den Umgang mit den Mitmenschen werden sie beherrschen, deshalb kann ohne weiteres etwas mehr Gewicht auf das stoffliche Wissen gelegt werden.

Die Anträge des Kapitels Hinwil werden mit allen gegen eine Stimme verworfen.

Schlußabstimmung: Damit wird die Vorlage mit den unter Punkt 1–3 aufgezählten Änderungen einstimmig genehmigt.

Schluß der Konferenz: 17.20 Uhr.

Meilen und Zollikon, 6. Februar 1960.

Für den Synodalvorstand:

Der Präsident: sig. *Prof. Dr. K. Huber*

Der Aktuar: sig. *A. Bräm*